



Bayerisches Ministerialblatt

BayMBL. 2021 Nr. 416

17. Juni 2021

Änderung der Impfzentrenkostenerstattungsrichtlinie

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

vom 17. Juni 2021, Az. G31n-K4300-2020/193-65

1. Die Richtlinie des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege zur Erstattung der Kosten für den Betrieb der Impfzentren und Mobilen Teams (Impfzentrenkostenerstattungsrichtlinie – ImpfKERstR) vom 14. Januar 2021 (BayMBL. Nr. 33) wird wie folgt geändert:

- 1.1 In Nr. 2.1 wird die Angabe „31. August“ durch die Angabe „30. September“ ersetzt.
- 1.2 In Nr. 3.1 Satz 4 Spiegelstrich 1 wird das Komma am Ende durch die Wörter „; ausgenommen hiervon ist die Erstattung der Kosten für in den Impfzentren eingesetztes Verwaltungspersonal der Kommunen in Höhe von 50 %“ ersetzt.
- 1.3 In Nr. 4.1 Satz 3 wird die Angabe „August 2021“ durch die Angabe „September 2021“ ersetzt.
- 1.4 In Nr. 4.2 Satz 1 wird die Angabe „31. August“ durch die Angabe „30. September“ ersetzt.
- 1.5 In Nr. 4.3 Satz 3 und 4 wird jeweils die Angabe „31. Oktober“ durch die Angabe „30. November“ ersetzt.
- 1.6 Die Anlage wird wie folgt geändert:
- 1.6.1 In der Tabelle zu Nr. 3 wird folgende Zeile 18 eingefügt:

„In den Impfzentren eingesetztes Verwaltungspersonal der Kommunen für das eine Erstattung der Kosten in Höhe von 50 % in Betracht kommt“			
--	--	--	--

- 1.6.2 Die bisherige Zeile 18 wird Zeile 19.
- 1.6.3 Nr. 4.1 wird wie folgt geändert:
- 1.6.3.1 In Abs. 1 Spiegelstrich 1 wird die Angabe „31. August“ durch die Angabe „30. September“ ersetzt.
- 1.6.3.2 In Abs. 2 Spiegelstrich 1 wird das Komma am Ende durch die Wörter „; ausgenommen hiervon ist die Erstattung der Kosten für in den Impfzentren eingesetztes Verwaltungspersonal der Kommunen in Höhe von 50 %“ ersetzt.
2. Diese Bekanntmachung tritt mit Wirkung vom 18. Juni 2021 in Kraft. Sie tritt mit Ablauf des 31. Dezember 2021 außer Kraft.

Dr. Winfried Brechmann
Ministerialdirektor

Impressum**Herausgeber:**

Bayerische Staatskanzlei, Franz-Josef-Strauß-Ring 1, 80539 München

Postanschrift: Postfach 220011, 80535 München

Telefon: +49 (0)89 2165-0, E-Mail: direkt@bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech

Telefon: +49 (0)8191 126-725, Telefax: +49 (0)8191 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 2627-3411**Erscheinungshinweis / Bezugsbedingungen:**

Das Bayerische Ministerialblatt (BayMBl.) erscheint nach Bedarf, regelmäßiger Tag der Veröffentlichung ist Mittwoch. Es wird im Internet auf der Verkündungsplattform Bayern www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die Verkündungsplattform Bayern ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der Verkündungsplattform Bayern entnommen werden.